

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

4.9.1758 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913940](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913940)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 4. Septemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

r. Nachdem die Heuer-Jahre nachbemeldter herrschafft. Pachtstücke mit Ausgang dieses und auf Maytag künftigen Jahres zu Ende laufen, mithin solthane pertinentien wiederum aufs neue verpachtet werden müssen, und zwar: In der Hausvogtey Oldenburg. Die Saatzländereyen bey dem Oldenburgischen Vorwerke. Die Kolckwische bey dem Gerichte. Die Stadt-Accise. Der Krug im guldenen Löwen. Der Zoll und das Weggeld bey dem Damnthore. In der Vogtey Wüstenland. Die Accise zum Iprump. Die Accise zum Neuenhunstorf und grossen Siel. In der Vogtey Mohriem. Das Köttersand. Die Wein- und Brandtweins Accise in den 4 Marschvogteyen. Die Mohrreiner Krüge. Mönnichhöfer Mühle zur Heuer und Erbheuer. In der Vogtey Oldenbrock. Die Mühle. In der Vogtey Strückhausen. Die Mühle. In der Vogtey Warz

Denburg. Die Krüge. Die Landwehre oder Schanze zur Westers-
 burg. In der Vogtey Hatten. Der Zoll zu Hatten. Die Krü-
 ge und Accise in dieser Vogtey. Die Accise zu Dingstette. Die
 Fischerey. In der Vogtey Jahde. Die Borwercks-Mühle.
 Die Fischerey auf der Jahde und Ahne. In der Vogtey Zwischen-
 ahn. Der Zoll zu Westerschepfen. Im Amte Apen. Das Burg-
 sorder Borwerck. Im Amte Neuenburg. Die 13 $\frac{1}{2}$ Stück von des-
 nen 40 Stück. In der Vogtey Solzwarden. Die öbelgönische Müh-
 le. Die Wasserspühle zur Debelgönne. In der Vogtey Rothens-
 Kirchen. Der Strohauser und Rotenkircher Groden. Der Suhr-
 wurder Groden. In der Vogtey Abbehausen. Die herrschaftli-
 che Milch. In der Vogtey Blexen. Der Groden von Allmerich
 Hedemanns-Hause bis ans Reith-Sand. Die Wein- und Brandtes-
 weins Accise. Die Krüge. Der Anwachs vor dem Blexer Aufsendeichs
 Lande. In der Vogtey Eckwarden. Die Wein- und Brandweins
 Accise. In der Vogtey Stollhamm. Die Wein- und Brandweins
 Accise. In der Vogtey Schwey. Die Mühle. So wird sol-
 ches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diese-
 nigen, welche etwas davon zu heuren gedenken, sich den 20. Sept.
 wird seyn der Mittwochen nach dem 17ten Sonntage nach Trinitatis,
 Morgens um 9 Uhr anhero einfinden, die Conditiones verlesen hören,
 und nach Belieben bieten und contrahiren. Wie dann auch diejenig-
 en, so in Compagnie etwas pachten wollen sämtlich gegenwärtig seyn,
 und ihre Nahmen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit genug-
 samer Bollmacht versehen müssen, widerigensfalls sie nicht als Mit-
 pachtere angesehen werden sollen. Oldenb. aus der Königl. Cammer,
 den 29. Aug. 1758. J. G. Henrichsen.

2. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß nachbenannte
 herrschaftliche Pachtstücke in der Graffschafft Delmenhorst, deren
 Pacht-Jahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Maytag und
 Johannis künftigen Jahrs, expiriren, anderweit verlicitiret werden
 sollen, nemlich: In der Hausvogtey Delmenhorst. Der Zoll die
 Accise und Krugheuer, imgleichen das Fähr und die Fischerey zu Och-
 tum, wie auch die Fischereyen zu Deichhausen, Hafbergen und Del-
 menhorst, alternative mit und ohne den Krug und der Fischerey zu
 Hafbergen. In der Vogtey Suhr. Der Zoll zum Barel, wie
 auch die Accise und Krüge in dieser Vogtey. Die Accise und Krüge-
 rey zu Blocken. In der Vogtey Berne. Das Warflether Reith,

zur Heuer und Erbheuer. Die Accise und Krüge. In der Vogtey
 Altensche. Das grüne und Meven-Sand. Die Accise und Krü-
 ge. Das Fahr zu Lehmwerden. Das Fahr zu Moken. Und dann
 dazu Terminus auf den 21. Septemb. als Donnerstag nach dem 17.
 Sonntage, post Trinitatis angesetzt worden; so können sich die Lieb-
 haber alsdann Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden, die Conditio-
 nes vernehmen und nach Belieben bieten und contrahiren; gleich auch
 diejenigen, welche in Compagnie etwas pachten wollen, sämtlich ge-
 genwärtig seyn, und ihre Nahmen anzeichnen lassen, oder ihre Con-
 sorten mit hinlänglicher Vollmacht versehen müssen; wiedrigenfalls sie
 nicht als Mitpächter geachtet werden sollen. Oldenburg aus der Kö-
 nigl. Cammer, den 29. August 1758. J. S. Henrichs.

3. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß verschiedenes Meßgeräthe, nemlich
 Ketten, Linealen mit Diopteren und darauf gestochenen Scalen, ble-
 cherne Futteralen mit Meßstöcker, halbe Rutenstöcker ic. imgleichen
 alte Holzhammer und ander Eisenzeug; nicht weniger ein altes Ge-
 wehr oder Flinte, in der Königl. Cammer hieselbst öffentlich verkauf-
 fet werden soll; wozu Terminus auf den 14. Sept. als Donnerstag
 nach dem 16. Sonntage post Trinitatis angesetzt worden. Und kön-
 nen also diejenigen, welche dergleichen Sachen zu kauffen gedenken,
 sich alsdann Vormittags um 10 Uhr anhero einfinden und nach Ge-
 fallen bieten. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 31. August
 1758. J. S. Henrichs.

4. Es soll die von weyl. Herrn Canzelisten Wardenburg den hiesigen Armen mit
 vermachte vormahlige Giesche-Goden-Bau, zur Holle, am 15. dieses
 Monats Septembr. Morgens um 9. Uhr, in Claus Bollings Be-
 hausung, zum Sprump, Stückweise verkauft werden. Den 11ten
 Sept. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

5. Es entstehet über des Schutz-Juden Heine Meyer, zu Delmenhorst sämt-
 liche Güter, Schulden halber, beym Stadtgericht daselbst, ein Con-
 curs. 1) Angabe den 5. Sept. 2) Deduct. den 19. ejusdem. 3) Prio-
 rität-Urthel den 3. Octob. 4) Bergantung oder Löse den 17ten dito.

6. Es hat Johann Eilers, zum Bohlenberge, seinen daselbst zwischen Friedr.
 Fluchtmanns und Wilcke Meenen Dircks Lande, belegene Kamp
 Landes, an Johann Arens verkauft. Die Angabe ist den 25. Sept.
 a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.

7. Es sind weyland Ahlert Brinckmanns ausser dem heil. Geist-Thore, Kinder
 Vormünder gesonnen, ihrer Pupillen Immobilien, bestehend in einem

Bohnhaufe und Garten, einer Beyde beym sogenannten Milchbrinck von 20 Scheffel Saat, einer dito hinterm Ehnern von 18 Scheffel Saat, einer Wiese von 4 Tagwerck beym Blanckenburger Holze, einen Garten in der Micheln Strasse, hinterm Gerber Hofe, 3 Scheffel Saatlandes auf der Beverbecke, 6 Scheffel dito hinterm heil. Geist Kirchhofe, und einer Frauens Stelle ohnweit der Kanzel in St. Lamberti Kirche am 8ten dieses Monats Sept Nachmittags um 1 Uhr, im Neuenhaufe vor Oldenburg, auf einige Jahre verheuren zu lassen.

3. Es sind weyl. Gösche Kürschen und derselben Sohn Hinrich Rutschmann, in Barel, gesonnen, ihre beym Schwey belegene Bau Landes, mit allen pertinentien, entweder ganz oder Stückweise, imgleichen die darauf befindliche Kötterstelle, Graserey, und im Achtermerschen belegene Reitbraacke, den 5. Oct. a. c. in dem auf der Bau vorhandenen Bohnhaufe verkauffen zu lassen, den 2. Oct. a. c. ist die Angabe beym Schweyer Amtsgericht.

4. Die Schmied-Arbeit wegen Beschlagung der Räder und Achsen an den Stadts-Feuer-Sprützen soll am 7. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden, und können die Liebhabere den Bestick vorhin zur Einsicht bekommen.

II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hr. General Kriegs-Commissair Henrichs gewillet, die an sich gekauffte vormahlige Affelsche im Zahder Erenkmohr belegene Bau und zwar sämtliche dazu gehörige Kley- und Mohr-Länderen imgleichen Kocken- und Graß Möhrte, entweder überhaupt oder Stückweise mit dem darauf vorhandenen Hause und Scheune verheuren zu lassen, wozu Terminus auf den 21ten Sept. angesetzt worden, können demnach diejenigen, welche von obigen Stücken zu heuren gedenken, an besagtem Tage des Vormittags um 10 Uhr auf dem Gute Hahnen sich einfinden, und nach Gefallen bieten und contrahiren.

2. Johann Reinhard Lauro in der Mohrsee hat $4\frac{1}{2}$ Zück Landes, theils altes sogenanntes Fennland, und theils sogenannten Ettgroden in einer Flage, oder auch Stückweise zu verheuren. Die Liebhaber können sich diese Woche bey ihm einfinden und contrahiren.

Hiebey folget ein Blat;

zu einer completen Bleicherey gehört. Es werden 4 Rube und so viele Schweine als beliebig, dabey gegeben, welche eisern bleiben. Sie kan nechst künftigen Michaelis, oder gleich angetreten werden. Oldenburg den 2. Sept. 1758.

8. Jde Frankfen zu Ruhwarden will seine, in gedachter Dorffschaft Ruhwarden habendes Krug-Hauß mit pptr 17 oder auch mehrere Zücker Land, aus der Hand drey Jahre anderweitig wieder verheuren. Liebs habere gelieben sich am 18 Sept. als Montag nach dem 17. Sonntag Trinitatis bey ihm einzufinden und zu heuren.

9. Wann die Wittbeckersburger Vorwerksländereyen am 8. des nechstkommenden Monaths Septembr. als den Freytag nach dem 15. Sonntage nach Trinitatis auf ein oder mehr Jahre verheuret, nicht weniger die Gusbauung des Hammes No. 25 so bisher von Gerd Koster unter der Pflug gebraucher, auch die Hämme No. 39, 40 et 42, so weit solche die Höhe haben, ferner einige Reparationes; und endlich die Umkehrung des Gartens wenigstfordernd ausgedungen, zugleich auch ein alter Ofen verkauffet werden soll; so können die zu obiger verhandene Liebhaber am bemeldten Tage Mittags um 12 Uhr sich im Vorwerk einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenb. den 25. August 1758.

10. Hürich Heye zu Strückhausen auf weyl. Borchert Büsings Bau, will am 15. dieses Monaths Septemb. als am Freytag in künftiger Woche, in seinem Wohnhause, einige Pferde Füllen, verschiedene Stücke fette Ochsen, und ander Horn-Vieh, auch allerhand Hauß- und Ackergeräth, gerichtlich öffentlich meistbietend verkauffen lassen.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten Buchdruckerey, von Johann Arnold Götjen.

3. Wann in diesem Jahre auf denen grossen Hölzungen in der Graffschafft Delmenhorst, aufferordentliche Mastung vorhanden, folglich denenjenigen, die Schweine dahin treiben wollen, hinlängliche Sichel und Graß auf 8 Wochen lang und gegen 2 Rthlr. Mast Geld in 7tel für jedes Schwein, versprochen werden kan; So wird solches hiemit kund gethan und können dieselige, welche Schweine dahin in der Mastung zu bringen gewillet, sich desfalls durch ein Zettul bey dem Cammerschreiber Mons. Vollers melden, daneben sicher seyn, daß sie aufrichtig begegnet und hinlängliche Mastung auf 6 und 8 Wochen geschaffet werden soll.
4. Es hat jemand 725 Rthlr. worunter einige 100 Rthl. Gold, zu belegen, wer solche anzuleihen verlangt, kan bey dem Herrn Pupillenschreiber Erdmann nähere Nachricht erhalten.
5. Es sollen 6 bis 700 Rthlr. Esenshammer Kirchen Capital gegen Martini dieses Jahr auf Zinsen gethan werden. Der solches insgesammt oder bey 100 verlanget, kan sich bey dem Juraten Abde. Haysen daselbst melden und die Sicherheit anweisen.
6. Weyl. Rudolph Bohlken Frau Witwe und erster Kinder Vormünder wollen mit Gerichtlicher Erlaubniß am 8 Septembr. Morgens um 9 Uhr in der Dovelgönne, ohnweit, des Gastwirts Havemanns Hause öffentlich verkauffen lassen. 1 durchgeseuchte blaueschimmlichte 4 Jährigen extra frommen Spring Bullen; 2 dito 3 Jährige Ochsen; 19 dito 2 Jährige; 3 dito ungeseuchte; 10 dito einjährige, worunter doch 2 Stück durchgeseucht seyn sollen. 2 Hengst Entersüllen. 1 Alte Stute mit einem Säugfüllen.
7. Da die hinterste Bleiche auffer dem Stau-Thor anderweitig verheuret werden soll. So können die Liebhaber, so die erforderliche Bequemlichkeiten dazu haben, sich bey dem Herrn Obersten von Montargue melden, und mit ihm accordiren. Es ist eine gute Wohnung, nebst Stallraum vor acht Kühe, ein Schweinkoben zu 4 Schweine, nebst Gänse und Hünen Stall, auch Taubenflucht ein grosser Garten mit Frucht-Bäumen, voll Graß zu 6 Kühe, auch 2 Kollen, nebst allem was